

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Lukas Reinken (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Wie ist der Verhandlungsstand zur geplanten Flüchtlingsunterkunft in Ahlhorn?

Anfrage des Abgeordneten Lukas Reinken (CDU), eingegangen am 02.06.2025 - Drs. 19/7343, an die Staatskanzlei übersandt am 05.06.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 19.06.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Landesregierung plant laut Medienberichten im Wohnpark Ahlhorn in der Gemeinde Großenkneten eine Notunterkunft für Flüchtlinge. Die *Nordwest-Zeitung* berichtete im Februar 2025, dass die Mietvertragsverhandlungen mit dem Eigentümer noch nicht abgeschlossen seien und zudem noch keine Stellen für das notwendige Personal ausgeschrieben worden seien.¹

1. Wie ist der konkrete Sachstand zur etwaigen Anmietung des Wohnparks Ahlhorn und zur Einrichtung einer Notunterkunft für Geflüchtete?

Derzeit befindet sich der Aufbau einer Notunterkunft für Geflüchtete auf einer Liegenschaft in Ahlhorn in der Planung. Konkrete Aussagen zu den weiteren Zeitplänen sind noch nicht verlässlich möglich. Die Verhandlungen zur Anmietung werden weiterhin geführt.

2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung aus der Infoveranstaltung in Ahlhorn im August 2024 gewonnen, und welche Maßnahmen hat sie daraufhin gegebenenfalls ergriffen?

An der Informationsveranstaltung in Ahlhorn bestand ein großes öffentliches Interesse. Insbesondere die direkte Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort steht bei derartigen Terminen im Vordergrund. Die Landesregierung hält den Austausch mit Verantwortlichen aus der Kommunalpolitik sowie den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern für einen entscheidenden Faktor, um die Einrichtung einer Unterkunft für die Erstaufnahme von Geflüchteten realisieren zu können. Dies ermöglicht, bedarfsgerecht auf örtliche Interessen zu reagieren. Die Notwendigkeit einer offenen Kommunikation mit der örtlichen Ebene bei vorgesehenen Maßnahmen dieser Art wurde durch den Termin in Ahlhorn erneut deutlich.

Die Förderung von gegenseitiger Toleranz und Wertschätzung zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie der Nachbarschaft einer Erstaufnahmeeinrichtung ist der Landesaufnahmehörde Niedersachsen (LAB NI) grundsätzlich ein großes Anliegen. Um ein sozialverträgliches und verständnisvolles Miteinander der benachbarten Bewohnerschaft und den geflüchteten Menschen in Ahlhorn zu gewährleisten, wird die Landesaufnahmehörde „Streetworker“ im Sinne von Kontaktlotsen einsetzen. Die Kontaktlotsen stünden den Anwohnerinnen und Anwohnern, den geflüchteten Menschen, aber auch den Geschäftsleuten für Fragen und Anregungen zur Verfügung. Zudem wird ein „Runder Tisch“ etabliert, an dem sich Vertretungen der LAB NI mit verschiedenen Institutionen

¹ https://www.nwzonline.de/oldenburg-kreis/notunterkunft-fuer-fluechtlinge-in-ahlhorn-laufende-vertragsverhandlungen-sorgen-fuer-verzoegerung_a_4,1,4007278456.html

sowie Vertreterinnen und Vertretern der Lokalpolitik transparent und offen über Bedürfnisse und Anliegen austauschen können. Diese Maßnahmen haben auch an anderen Orten in Niedersachsen bereits dazu beigetragen, bestehende Vorbehalte bei Entscheidungsträgerinnen und -trägern sowie in der Bevölkerung abzubauen. Auf diese Weise kann ein enger Austausch auf verschiedenen Ebenen etabliert werden.

3. Nach welchem Verteilschlüssel erfolgt eine Zuteilung von Geflüchteten auf die unterschiedlichen Notunterkünfte, und inwiefern wird dabei die Sozialstruktur der Standortkommunen beachtet?

In der Regel werden die Notunterkünfte jeweils einem regulären Standort der LAB NI zugeteilt, um diesen im Bedarfsfall zu entlasten. Je nach Beschaffenheit der Unterkunft werden Personengruppen verlegt (beispielsweise barrierefreie Räumlichkeiten - Unterbringung von Personen mit Rollator oder Rollstuhl). Ab der Inbetriebnahme der Unterkunft erfolgt eine teilweise Anrechnung der Plätze auf die Aufnahmequote der jeweiligen Kommune. Festgelegte Verteilschlüssel innerhalb der LAB NI für die jeweiligen Einrichtungen existieren nicht.

Die Sozialstruktur der Standortkommune findet im Rahmen der allgemeinen Prüfung zur Realisierung von Liegenschaften Berücksichtigung. Aspekte, die hierbei in Betracht gezogen werden, sind u. a. die Liegenschaftsgröße und Gebäudequalität, Synergien mit der Umgebung (z. B. Nähe zu Infrastruktur), wirtschaftliche, planerische und baurechtliche Faktoren sowie die Verfügbarkeit der Fläche und die Einbindung der Aufnahmeeinrichtung in das soziale Umfeld der Kommune. Aufgrund des angespannten Immobilienmarktes lassen sich nicht immer alle Anforderungen gleichermaßen erfüllen, sodass ein möglichst schonender Ausgleich der örtlichen Interessen angestrebt wird.

(Verteilt am 24.06.2025)